Warenverkehr mit sensiblen Produkten

Konformitätsbescheinigung gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Sehr geehrte Kunde,

wir möchten Sie bitten, die beiliegende Konformitätsbescheinigung vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden. Leider dürfen wir Sie erst mit den gewünschten Produkten beliefern, wenn die Bescheinigung zur Prüfung vorliegt und freigegeben worden ist.

Hinweis:

Die von Ihnen gemachten Angaben werden betriebsintern gemäß datenschutzrechtlicher Vorgabe archiviert, und auf Anfrage den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Für Ihre Kooperation bedanken wir uns bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

STAUB & CO. – SILBERMANN GmbH
Ostendstrasse 124
90482 Nürnberg

EDV-Ausdruck, daher ohne Unterschrift gültig.

Konformitätsbescheinigung gemäß Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wir bestätigen hiermit, dass wir

❑ als Handelsgewerbetreibender für Stoffe und Gemische, die mit GHS06 oder GHS08 (und H340, H350, H360, H370 oder H372) gekennzeichnet sind, im Besitz einer Erlaubnis nach §6 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- sind, oder dass wir das Inverkehrbringen gemäß §7 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- angezeigt haben (dies setzt eine betriebszugehörige Person mit Sachkunde nach §11 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- voraus).

❑ mit der Abgabe von Stoffen, die mit GHS06, GHS08, GHS03 und GHS02 (sowie H224, H241 und H242) gekennzeichnet sind oder Phosphorwasserstoff (Monophosphan) entwickeln, an Händler, Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten, nur Personen beauftragen, die mindestens jährlich belehrt werden (falls es sich nicht um sachkundige Personen handelt).

❑ Stoffe und Gemische, die mit GHS06, GHS08, GHS03 und GHS02 (sowie H224, H241 und H242) gekennzeichnet sind oder Phosphorwasserstoff (Monophosphan) entwickeln, nur durch Personen mit Sachkunde nach §11 der ChemVerbotsV -aktuelle Fassung- an private Endverbraucher abgeben.

❑ als Endabnehmer, die von Ihnen gelieferten Stoffe und Gemische nur in erlaubter Weise verwenden.

❑ Kenntnis davon haben, dass die gelieferten Stoffe und Gemische auf Grund Ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten ggf. weiteren nationalen oder internationalen Abgabebeschränkungen und/oder Ausfuhrbestimmungen, insbesondere bei Ausfuhr in Drittstaaten, unterliegen können.

Firma:

.....

Anschrift:

.....

Ansprechpartner:

.....

(Datum – Unterschrift – Firmenstempel)